



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden  
des BA 16 - Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
Friedenstraße 40  
81660 München

27.06.2024

**Unrat und Ungeziefer an der Wertstoffinsel Rotkäppchenplatz;  
Bitte um Schließung oder Verlegung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06569 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.04.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kauer,  
lieber Thomas,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, die Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz zu verlegen bzw. zu schließen.

Der Antrag wird damit begründet, dass sich, auf Grund von Ablagerungen neben den Containern, Mäuse und Ungeziefer im Umkreis der Wertstoffinsel ausbreiten würde.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

1. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller\_innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon:089 233-22871  
Telefax:089 233-26057  
[Kristina.frank@muenchen.de](mailto:Kristina.frank@muenchen.de)

Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas im 16. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Wittmann sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

## 2. Leerung der Container und Reinigung des Standplatzes

Die Behälter für Leichtverpackungen werden von Wittmann regulär dreimal wöchentlich geleert. Die Glascontainer leert Remondis einmal pro Woche. Aus Sicht der Betreiberfirmen sei dies ausreichend. Diese haben mitgeteilt, dass die illegalen Ablagerungen nicht immer von überfüllten Behältern kommen würden. Der Standort am Rotkäppchenplatz sei eher unauffällig. Auch dem AWM wurden in der Vergangenheit nur selten Verschmutzungen gemeldet.

Die Reinigung des Standplatzes erfolgt regelmäßig zweimal wöchentlich, was bereits über den üblichen Standard hinausgeht.

## 3. Illegale Ablagerungen

Die Vermüllung der Wertstoffinseln nimmt leider trotz einer Intensivierung des Leerungsrythmus der Depotcontainer sowie des Reinigungsturnus immer weiter zu. Häufig legen Mitbürger\_innen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei ca. 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 auch fest, dass „asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können (20 B 95 436 VGH)“.

Da Wertstoffsammelbehälter der gesetzlichen Abfall(wieder)verwertung dienen und somit auch in Wohngebieten sozialadäquate Einrichtungen darstellen, müssen auch evtl. negative Begleiterscheinungen hingenommen werden. Dennoch hat der AWM die Möglichkeit, die Täter\_innen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Möglichkeit, diese zu identifizieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen können weitere Schritte eingeleitet werden.

Sofern Verschmutzungen der Containerinsel festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffinseln im Stadtgebiet in der Regel gut.

Selbstverständlich leitet der AWM stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffinseln an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standplatz umgehend zu säubern, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

## 4. Ersatzstandort

Für die Auswahl der Standorte sind die Subunternehmen der DSD (Remondis und Wittmann), zuständig. Der AWM ist an der Auswahl lediglich insofern beteiligt, dass dieser den Betreiberfirmen für jede Containerinsel auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrsvorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung.

Die Versetzung einer Containerinsel kann nur auf Grund gewichtiger straßenverkehrsrechtlicher oder grünanlagensatzungsrechtlicher Gründe erfolgen. Die Entscheidung über einen Widerruf der entsprechenden straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis ist eine Ermessensentscheidung, die ausschließlich an straßenrechtlichen Maßstäben zu messen ist. Dabei sind primär die verkehrlichen, aber auch sonstigen in einem sachlichen Zusammenhang zu der Straße stehenden Ordnungsgesichtspunkte mit den Interessen des Sondernutzers abzuwägen.

An der Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz werden alle straßenrechtlichen Auflagen eingehalten. Eine verpflichtende Versetzung oder gar ein zwangsweise Abzug der Containerinsel ist daher – insbesondere vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Entsorgungskapazitäten für Wertstoffe – nicht möglich.

Für konkrete Standortvorschläge des Bezirksausschusses ist der AWM gerne jederzeit offen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.04.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin